

Verhaltenskodex für Geschäftspartner des Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V.

Stand: Dezember 2023

Präambel

Der Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V.

Der ASB Baden-Württemberg e.V. (ASB) ist eine freiwillige Hilfsorganisation und ein Wohlfahrtsverband - unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden. Er bekennt sich zum freiheitlichen demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Die Dienstleistungen des ASB sollen den Menschen zugutekommen. Dieses Ziel bestimmt seine Regeln und Strukturen.

Wesentliche Elemente sind die Rahmenvorgaben zur wirtschaftlichen Transparenz und die Selbstverpflichtung zur Einhaltung eines Ehrenkodex.

Das Leitbild des ASB

- Wir helfen hier und jetzt.
- Der ASB bietet seine Hilfe ohne Ansehen der politischen, ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit an.
- Der ASB verfolgt selbstlos, grundsätzlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.
- Seine Dienstleistungen erbringt der ASB unter Einhaltung von Qualitätsstandards, die er ständig weiterentwickelt.
- Der ASB kann seine Aufgaben nur verwirklichen, wenn er verantwortungsbewusste und motivierte Mitarbeitende, unabhängig davon, ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind (Beschäftigte), für sich gewinnt. Alle Beschäftigten arbeiten gleichwertig und vertrauensvoll zusammen.
- Die Leistungen des ASB sollen den Menschen zugutekommen, die die Leistungen benötigen. Dieses Ziel bestimmt seine Regeln und Strukturen. Wesentliche Elemente sind die Rahmenvorgaben zur wirtschaftlichen Transparenz und die Selbstverpflichtung zur Einhaltung eines Ehrenkodex.
- Die Struktur des ASB in Baden-Württemberg als ein Verein ermöglicht es, wirtschaftliche Sicherheit und Stärke, sowie Synergien zu schaffen. Dies stellt die Basis dar, um die Leistungen des ASB an den Menschen bestmöglich zu erbringen.

Grundsatz der Legalität

Wir vertreten den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstigen Vorgänge des ASB. Die Einhaltung des Legalitätsprinzips umfasst unter anderem auch die Zahlung geschuldeter Steuern und Zölle, die Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts, das Verbot von Korruption und Geldwäsche, die Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen, die Befolgung des Exportkontrollrechts sowie die Beachtung von gesetzlichen Rechten Dritter. Dies gilt auch bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen. Entsprechend erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie die jeweils anwendbaren Gesetze, die Grundprinzipien des United Nations Global Compact sowie diesen Verhaltenskodex im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten mit den Gliederungen des ASB einhalten und darauf hinwirken, dass dieser Verhaltenskodex von Dritten, die zur Vertragserfüllung mit den Gliederungen des ASB eingesetzt werden, eingehalten wird.

Umgang mit Mitarbeitern

Unsere Geschäftspartner halten die grundlegenden Arbeitnehmerrechte auf Basis der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung ein. Die nachfolgenden Grundsätze orientieren sich an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO, ILO).

Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner wahren die international anerkannten Menschenrechte und fördern aktiv ihre Einhaltung. Dabei bilden die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen die Grundlage.

Kinderarbeit

Unsere Geschäftspartner beschäftigen nur Mitarbeiter, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Sie respektieren und beachten ferner die Rechte der Kinder. Die ILO-Übereinkommen Nr. 138 zum Mindestalter der Beschäftigung und Nr. 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit sind dabei einzuhalten.

Zwangsarbeit

Unsere Geschäftspartner lehnen jede Art der Zwangsarbeit ab, worunter unter anderem Menschenhandel, Folter und jegliche Form von Sklaverei oder Pflichtarbeit fallen und respektieren den Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung.

Vereinigungsfreiheit

Unsere Geschäftspartner respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Sie räumen ihren Arbeitnehmern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und im Einklang mit ILO-Übereinkommen Nr. 98 sind das Recht auf Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen und das Streikrecht zu gewähren.

Chancengleichheit

Unsere Geschäftspartner tolerieren keine Diskriminierung der Mitarbeiter aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung und sexueller Orientierung sowie Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung. Gleiches gilt für jegliche Form der Belästigung. Bei vergleichbaren Anforderungen und Aufgaben muss der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts gelten. Die ILO-Übereinkommen sind einzuhalten.

Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen entsprechend den gültigen ILO-Übereinkommen zu gewährleisten. Unsere Geschäftspartner zahlen Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Die jeweils anwendbaren Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten.

Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz

Unsere Geschäftspartner halten mindestens die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

Schutz vor Zwangsräumung und Entzug von Land

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, keine widerrechtlichen Zwangsräumungen durchzuführen. Darüber hinaus verpflichten sie sich, Land, Wälder und Gewässer durch den Erwerb, die Bebauung oder anderweitige Nutzung nicht widerrechtlich zu entziehen.

Nutzung privater Sicherheitskräfte

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Beauftragung oder Nutzung von privaten Sicherheitskräften zu unterlassen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz von Sicherheitskräften die Gefahr von Folter und der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, die Verletzung von Leib oder Leben oder die Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit besteht.

Umweltschutz

Unsere Geschäftspartner vermeiden Gefährdungen für Menschen und Umwelt, halten Einwirkungen auf die Umwelt gering und gehen mit Ressourcen sparsam um.

Prozesse, Betriebsstätten und -mittel unserer Geschäftspartner entsprechen den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und Standards zum Brand- und Umweltschutz.

Klimaschutz

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern nachhaltigen und aktiven Klimaschutz, beispielsweise durch die Steigerung der Energieeffizienz oder die Erzeugung bzw. den Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen, zu betreiben.

Wasserverbrauch und -qualität

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, sorgsam mit Wasser umzugehen. Insbesondere in Wasserknappheitsgebieten ist die Wasserentnahme zu minimieren sowie der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Anlagen zu gewähren.

Luftqualität und Bodenqualität

Unsere Geschäftspartner halten mindestens die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sowie die Vorgaben der lokalen Behörden ein.

Materialien und Entsorgung

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, jegliche Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Wo immer möglich, werden Materialien wiederverwendet. Beim Umgang mit Abfällen folgen unsere Geschäftspartner dem Prinzip „Vermeiden vor Entsorgen“. Unsere Geschäftspartner halten stets mindestens die einschlägigen gesetzlichen Regelungen und behördlichen Vorgaben ein.

Geschäftsbeziehungen

Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Geschäftspartner treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten.

Erlangt unser Geschäftspartner Kenntnis von einem potenziellen Interessenskonflikt in Zusammenhang mit unserem Unternehmen, informiert er umgehend den ASB.

Freier Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner verhalten sich im Wettbewerb fair und halten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen ein, die den freien Wettbewerb schützen.

Zudem treffen sie keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

Korruption

Unsere Geschäftspartner stellen die Einhaltung der jeweils anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze sicher. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Mitarbeiter des ASB mit dem Ziel anbieten, versprechen oder gewähren, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen. Diese Grundsätze gelten auch, sofern unsere Geschäftspartner in Zusammenhang mit der Tätigkeit für den ASB mit weiteren Dritten zusammenarbeiten.

In keinem Fall dulden unsere Geschäftspartner Zahlungen oder sonstige Vergünstigungen an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel, die Entscheidungsprozesse des Begünstigten oder eines Dritten zu beeinflussen, unabhängig davon, ob damit gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstoßen wird oder nicht. Zuwendungen im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, Spenden und Sponsoring tätigen unsere Geschäftspartner nur im rechtlich zulässigen und üblichen Rahmen.

Ebenso bieten, gewähren, fordern oder nehmen unsere Geschäftspartner in keinem Fall illegale Zahlungen, wie etwa Bestechungsgelder, Schmiergelder und Kickback-Zahlungen, oder sonstige Vergünstigungen für die Realisierung von Geschäften oder im Zusammenhang mit der geschäftlichen Beziehung an.

Geschäftsgeheimnisse

In der Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Geschäftspartnern erhalten wir oftmals Einblicke in vertrauliches Know-how, Ideen, Konzepte und Planungen. Das damit verbundene Vertrauen ist eine wesentliche Geschäftsgrundlage für den ASB. Gleiches gilt für eigene, ASB-interne Informationen, wie beispielweise neue Produktentwicklungen, Geschäftsideen oder Geschäftsunterlagen. Der vertrauliche Umgang mit Informationen ist für uns daher von wesentlicher Bedeutung, weshalb wir einen solchen auch von unseren Geschäftspartnern fordern.

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass vertrauliche Informationen des ASB vertraulich gehalten werden und geistiges Eigentum geschützt wird. Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen.

Ferner halten unsere Geschäftspartner alle anwendbaren Datenschutzgesetze ein und verwenden Software Dritter (einschließlich Open-Source-Software und Firmware) nur im Rahmen des gewährten Rechteinhalts und unter Einhaltung der entsprechenden Lizenzbedingungen.

Geldwäsche

Unsere Geschäftspartner beachten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention.

Zoll- und Exportkontrollbestimmungen, Sanktionen

Unsere Geschäftspartner befolgen internationale Zoll- und Exportkontrollbestimmungen und gewährleisten den proaktiven Austausch von außenwirtschaftsrelevanten Informationen mit dem Ziel einer sicheren Lieferkette.

Unsere Geschäftspartner beachten die für den ASB sowie für den Geschäftspartner anwendbaren Regelungen zu Sanktionen und Embargos sowie die Bestimmungen, die den Transport von Waren, Technologien, Dienstleistungen und Informationen sowie die Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung betreffen.

Datenschutz und Datensicherheit

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, in sämtlichen Geschäftsprozessen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, den Schutz personenbezogener Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsinformationen und personenbezogenen Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und der anwendbaren Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze zu gewährleisten.

IT-Sicherheit

Elektronische Datenverarbeitungssysteme sind unerlässlich. Eingriffe in diese Systeme oder Fehlfunktionen dieser können schwerwiegende Folgen haben, wie etwa Datenverlust, Diebstahl personenbezogener Daten oder die Verletzung von Urheberrechten. Der ASB hat daher geeignete Maßnahmen ergriffen und Regeln erlassen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von elektronisch gespeicherten Informationen sicherzustellen.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie ebenso durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen den Schutz von elektronisch gespeicherten Informationen sicherstellen. Insbesondere treffen sie alle erforderlichen Maßnahmen, um einen internen oder externen Missbrauch sowie eine Bedrohung sensibler Informationen zu verhindern.

HINWEISGEBERVERFAHREN, BESCHWERDEVERFAHREN

Jeder Geschäftspartner – dessen Mitarbeiter oder Betroffene – ist aufgerufen, mögliche Verdachtsfälle und Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden. Auf diese Weise sollen die Folgen solcher Verstöße begrenzt und ein vergleichbares Fehlverhalten in Zukunft vermieden werden.

Meldungen können über die in der Anlage genannten Kontaktadressen abgegeben werden. Unsere Geschäftspartner informieren Ihre Mitarbeiter über die Möglichkeiten der Hinweisgabe.

Sofern dies durch nationale Regeln vorgeschrieben ist, richten unsere Geschäftspartner ein eigenes Hinweisgebersystem ein oder schließen sich einem branchenweiten System an.

Einhaltung dieses Verhaltenskodex, Kontrollen

Unsere Geschäftspartner kommunizieren diesen Verhaltenskodex an Dritte, die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit dem ASB eingesetzt werden, berücksichtigen den Verhaltenskodex bei deren Auswahl und wirken auf dessen Einhaltung hin.

Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex bei unseren Geschäftspartnern in angemessener Weise zu überprüfen.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen dem ASB und dem Geschäftspartner dar. Der Geschäftspartner hat innerhalb einer angemessenen Frist den ASB darüber zu informieren, welche unternehmensinternen Maßnahmen er unternommen hat, um zukünftige Verstöße zu verhindern. Kommt der Geschäftspartner diesen Pflichten nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, werden durch den Geschäftspartner nachweislich keine geeigneten Verbesserungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet oder wiegt der Verstoß derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für den ASB unzumutbar wird, behält sich der ASB unbeschadet weiterer Rechte das Recht vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten.

Wir bitten alle unsere Geschäftspartner, sich gemeinsam mit uns für ein integrires, faires und unabhängiges Handeln im Geschäftsalltag einzusetzen.

Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V.

Anlage: Ansprechpartner Compliance

Externer Compliance Officer

Name	Karl Würz
Unternehmen	equeo CompCor GmbH
Tel.:	++49 7232 809 140
E-Mail:	k.wuerz@equeo-compcor.de

Hinweisgeberverfahren, Beschwerdeverfahren:

URL: www.asb-bw-hinweisgebersystem.de